

Goethe und Götzen. Ein buchhändlerischer Beitrag zum Goethe-Tag. Von Kommerzialrat Friedrich Schiller. In: Goethebeilage zur Wiener Zeitung vom 22. März 1932.

Notgemeinschaft des Deutschen Schrifttums. Von Hanns Martin Elster. In: Die Wirtschafts-Wende. H. 18, 15. März 1932. München: G. Hirth Verlag A.-G.

Die Gründung und Geschichte der Notgemeinschaft mit dem Endergebnis: »Die Notgemeinschaft hat Statuten, sie hat einen Verwaltungsrat, sie hat Schriftführer, sie hat Sitzungen, sie hat Protokolle: nur eines hat sie nicht, womit man allein der Not helfen kann — sie hat kein Geld! Bei einem Etat von kürzlich 75 Milliarden jährlich, und heute immerhin noch 50 bis 60 Milliarden, wendet das deutsche Volk der Erhaltung seines wichtigsten Kulturgutes, seines Schrifttums, ganze einhundertzwanzigtausend Mark zu, das sind also ein fünftausendstel Prozent!«

Tag des Buches im Goethe-Jahr. Beilage der Münchner Neuesten Nachrichten vom 22. März 1932 mit Artikeln von Reinhard Piper, Josef Hofmiller, Dr. Arthur Hübscher.

— Beilage des Fränkischen Kurier, Nürnberg, vom 22. März mit Artikeln von: Rose v. Nibberger, Antonie v. Tänzl Gabriele Edehard, Hermann Allen.

— Beilage der Leipziger Neuesten Nachrichten vom 20. März mit Artikeln von: S. A. Korff, S. Witkowski, B. Tornius, Jakob Schaffner u. a.

— Beilage der Vossischen Zeitung, Berlin, vom 20. März: Was bedeutet mir Goethe? Stimmen der Völker zum Goethefest.

— »Tag des Buches« — Preisausschreiben. In: Neue Freie Presse, Wien, vom 19. März 1932.

Antiquariatskataloge.

Internationaal Antiquariaat (Menno Hertzberger), Amsterdam C, Singel 364; Catalogue de la bibliothèque de feu M. H. Rud. du Mosch. 1451 Nrn. 124 S. m. Abb. Versteigerung: 11. bis 14. April 1932.

Kleine Mitteilungen

Reichssteuer- und Landessteuerzahlungen im Monat April 1932. — Da der 10. und 17. April Sonntage sind, verschoben sich die auf diese Tage fallenden Termine auf den nächsten Wochentag.

1. Reich.

1. April: Meldepflicht für gebundene Preise von Markenwaren auf Grund der Verordnung des Preiskommissars vom 29. Februar 1932.

5. April: Lohnabzug und Krisenlohnsteuer für die Zeit vom 16. bis 31. März.

6. April: Einreichung einer Aufstellung über die im Monat März vorgenommenen Devisengeschäfte durch alle Unternehmen, die eine allgemeine Genehmigung zum Devisenerwerb haben.

10. (11.) April: Laufende Devisenmeldung (unter Angabe der aus dem Auslande eingegangenen Reichsmarkterlöse) an die örtlich zuständige Reichsbankanstalt für die Dekade vom 1. bis 10. April.

10. (11.) April: Teilbetrag der Bürgersteuer 1931 für Lohnsteuerpflichtige.

10. (18.) April: Voranmeldung und Zahlung der Umsatzsteuer für Monatszahler auf Grund des Umsatzes im Monat März und für Vierteljahrszahler auf Grund des Umsatzes im ersten Kalendervierteljahr 1932.

20. April: Lohnabzug und Krisenlohnsteuer für die Zeit vom 1. bis 15. April.

20. April: Laufende Devisenmeldung, wie am 10. April, für die Dekade vom 10. bis 20. April.

30. April: Laufende Devisenmeldung, wie am 10. und 20. April, für die Dekade vom 20. bis 30. April.

2. Anhalt.

1. bis (10.) 11. April: Monatsrate der Gebäudesteuer und Steuer vom bebauten Grundbesitz.

15. bis 30. April: Vierteljahrsrate der Grundwertsteuer.

3. Baden.

5. April: Gebäudesteuer für Monat März 1932. — Wohnungszugsteuer für das erste Vierteljahr 1932.

11. (15.) April: Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinden und der Kreise (Umlage) bei monatlicher und vierteljährlicher Erhebung.

15. April: Grund- und Gewerbesteuer des Landes.

4. Bayern.

1. April: Haussteuer: Ein Zwölftel der Jahresschuldigkeit. Dazu die Kreis-, Bezirks-, Gemeinde- und Kirchenumlagen. Gleichzeitig mit der Haussteuer sind die Mietabgaben (Zuschläge zur Haussteuer, nämlich Wohnungsabgabe und Geldentwertungszuschlag) zu entrichten.

274

5. Braunschweig.

15. April: Hauszinssteuer für Monat März.

6. Hessen.

25. April: 1. Ziel der staatlichen Grundsteuer 1932/33. — 1. Ziel der staatlichen Sondergebäudesteuer 1932/33. — 1. Ziel der staatlichen Gewerbesteuer 1932/33. Schonfrist bis 5. Mai 1932.

7. Preußen.

15. April: Letzter Tag, an dem die Hauszinssteuer mit dem dreifachen Jahresbetrag abgelöst werden kann.

15. April: Zahlung der Lohnsummensteuer für März 1932.

15. April: Zahlung der staatlichen Grundvermögensteuer für Monatszahler nebst 100 Prozent Staatszuschlag. — Desgleichen Zahlung der Gemeindezuschläge zur staatlichen Grundvermögensteuer.

15. April: Zahlung der Hauszinssteuer für April 1932.

8. Sachsen.

5. April: Mietzinssteuer.

15. April: Staatliche Grundsteuer und gemeindliche Zuschlagsteuer für April-Termin 1932.

9. Thüringen.

11. April: Miets-(Aufwertungs-)Steuer für den Monat März.

10. Württemberg.

8. April: Je ein Zwölftel der Jahressteuerschuld (bzw. Steuervorauszahlungsschuld) der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer und der Gebäudeentwärtungsteuer.

Vadenschluß auf den Bahnhöfen. — Im Reichsarbeitsministerium fand kürzlich die mehrfach vertagte Sitzung über die Frage des Vadenschlusses in den Verkaufsständen auf den Bahnhöfen statt. Nach dem Bericht in der Zeitschrift »Der Bahnhofsbuchhandel« kam man zu dem Entschluß, die Richtlinien auszubauen, da eine gesetzliche Regelung durch die Gewerbeordnung und das Reichsbahngesetz nur schwer erfolgen könnte. Ein Verkauf an Nichtreisende erfolge ja doch nur in geringem Maße. Ebenso würde ja der Ortsbuchhandel nicht geschädigt, da er im allgemeinen keine Zeitungen vertreibt und da außerdem die Zeitungen auch im Straßenhandel verkauft würden.

Wilhelm Busch-Abend in Leipzig. — Aus Anlaß des 100. Geburtstages Wilhelm Buschs veranstaltet das Literarische Kabarett »Die Litfasssäule« einen ersten Sonderabend, bei dem der bekannte Busch-Interpret Hans Balzer u. a. Buschs Profabdichtung »Eduards Traum« frei aus dem Gedächtnis vortragen wird. Der Abend findet am Freitag, dem 8. April, 20,30 Uhr statt.

Die »Sphynx«, Kreis der Jungbuchhändlerbewegung Hamburg-Altona, veranstaltete am 12. März einen bunten Abend in einem gemütlichen Raum des Hotels Nau. Eine Reihe kleiner Darbietungen war von den kunstbegabten Mitgliedern unseres Kreises vorbereitet worden. So konnten die Anwesenden in den Tanzpausen durch den Humor Christian Morgensterns und Lion Feuchtwangers, aber auch durch frisch gesungene lustige Volkslieder zur Klampfe erfreut werden. Ein Sketch, eine Sphynx-Zusammenkunft darstellend, in dem nichts vergessen war, um die besonderen Tugenden einzelner Mitglieder humoristisch zu karikieren — mehr für den engeren Mitarbeiterkreis bestimmt — durfte nicht fehlen. Und weil nun schon einmal das Goethejahr zu bedenken ist, ließ man als besondere Überraschung Goethe selbst erscheinen durch die geglückte Aufführung des lustigen Spiels: »Goethe« von Egon Friedell und Alfred Polgar. Die Mühe der Vorbereitungen ist durch vollen Erfolg und reichen Beifall gut belohnt worden. A. S.

Aus dem Bericht der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte über das Geschäftsjahr 1931. (Eingeklammert sind die Zahlen des Jahres 1930 angegeben.) — Am 31. Dezember 1931 liefen 155 514 (125 576) Ruhegelder mit 25 316 (19 982) Kinderzuschüssen, 72 473 (63 557) Witwen- und Witwerrenten und 40 258 (37 233) Waisenrenten. Insgesamt waren im Berichtsjahre 113 436 (98 965) Leistungsanträge zu bearbeiten. Der Gesamtaufwand für die Rentenleistungen, Abfindungen und Beitragsverstattungen betrug im Jahre 1931 220,3 Millionen (183,6 Millionen) RM. Nach dem Stande vom 31. Dezember 1931 betrug die monatliche Rentenleistung 16,8 Millionen (14 Millionen) RM. Es gingen 136 346 (132 862) Anträge von Versicherten auf Gewährung eines Heilverfahrens ein. Davon entfallen auf ständige Heilverfahren 77 900 (79 546), auf nichtständige Heilverfahren (Zahnerfah usw.) 58 446 (53 316). Es wurden 48 316 (49 047) ständige Heilverfahren durchgeführt. Die Kuren beanspruchten durchschnittlich in den Lungenheilstätten 110 (105) Tage, in den Sanatorien 30 (30) Tage und in den Bädern 30 (29) Tage. Die Zahl der Anträge auf Gewährung von Zuschüssen zu Heilverfahren für tuberkulöse, tuberkulosegefährdete und rachitische